

II-3142 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates  
 XI. Gesetzgebungsperiode



REPUBLIK ÖSTERREICH  
 BUNDESMINISTERIUM FÜR JUSTIZ

5773/69

1449 / A.B.  
 zu 1462  
 14. JAN. 1970  
 Präs. am.....

An den

Herrn Präsidenten des Nationalrates

W I E N

zu Zl. 1462/J-NR/69 vom 19. November 1969

Die mir am 20. November 1969 zugekommene schriftliche Anfrage der Herren Abgeordneten zum Nationalrat Zeillinger, Dr. van Tongel und Genossen, betreffend Verwaltungsvereinfachung - elektronische Datenverarbeitung, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

Weder das Bundesministerium für Justiz noch eine nachgeordnete Dienststelle im Bereich des Justizressorts verfügen über eine elektronische Datenverarbeitungsanlage.

Zu erwähnen wäre, daß vom Bundeskanzleramt ein Koordinationskomitee, dem Vertreter aller Bundesministerien und auch des Rechnungshofes angehören, eingesetzt worden ist, um den Einsatz von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen in der Bundesverwaltung nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit, Zweckmäßigkeit und Sparsamkeit zu steuern und einen weiteren Bedarf der Ressorts nach solchen Anlagen koordinierend zu prüfen.

Die in diesem Rahmen von einem Subkomitee durchgeführten Erhebungen haben aufgezeigt, daß sich gegenwärtig

im Justizbereich der Einsatz elektronischer Datenverarbeitung vor allem bei den anweisenden Stellen (Buchhaltungen des Bundesministeriums für Justiz, des Obersten Gerichtshofes und der Oberlandesgerichte Wien, Graz, Linz und Innsbruck) empfiehlt. Die genannten Rechnungsstellen sind mittlerweile an die im Bundesministerium für Finanzen für die Bundeshaushaltsverrechnung bestehende elektronische Datenverarbeitungsanlage im Zentralbesoldungsamt angeschlossen worden.

Im Laufe der weiteren Prüfungen und Überlegungen bezüglich sonstiger Verwendungsbereiche für solche Anlagen in der Justiz ist insbesondere die Frage einer Dokumentation des Rechts und von Gerichtsentscheidungen wegen des auf diesem Gebiet unzweifelhaft gewährleisteten Datenumfanges, den der Einsatz elektronischer Datenverarbeitungsanlagen voraussetzt, in den Vordergrund getreten. Das Bundesministerium für Justiz wird sich hiezu im Jahre 1970 an den im Bereich des Bundeskanzleramtes (Administrative Bibliothek - Österreichische Rechtsdokumentation) bereits aufgenommenen Vorarbeiten für die Verarbeitung von Rechtsinformation in einer elektronischen Datenverarbeitungsanlage im Rahmen des in Gründung befindlichen Fachbeirats beteiligen. Das Koordinationskomitee im Bundeskanzleramt und dessen für Detail- und Fachfragen eingesetztes Subkomitee werden ihre Funktion auch hinsichtlich der vorangeführten Bemühungen um die Rechtsdokumentation wahrnehmen können.

Schließlich ist im Bundesministerium für Justiz die Ausarbeitung eines Konzepts in Angriff genommen worden, das unter dem Blickwinkel der Gesamtreform der Justiz eine umfassende Rationalisierungsuntersuchung mit Berücksichtigung des Aspekts eines Einsatzes elektronischer Datenverarbeitungsanlagen ermöglichen soll.

14. Jänner 1970

Der Bundesminister:

